



Kinder- und Jugendhilfeleistungen - Zahlen, Daten, Fakten 2008 Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch den Finanzbericht 2008 – Zahlen, Daten, Fakten (ZDF-Bericht, Anlage) wird ein Überblick über die finanziellen Entwicklungen der Ein- und Ausgaben und des Zuschussbedarfes gegeben. Nach zwei Jahren des Rückgangs wird 2008 sogar die bisherige Höchstmarke aus dem Jahr 2005 überschritten. Wesentliche Ursache ist der Anstieg der Fallzahlen.

Die bisher in diesem Zusammenhang übliche Darstellung der Steuerungsmaßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung des Zuschussbedarfes und der Fallzahlen

	Ausgaben* - EUR-	Einnahmen* - EUR-	Zuschussbedarf* - EUR -	Gesamtfallzahlen*
2000	16.759.705,00	1.684.021,00	15.075.684,00	1465
2001	17.427.391,00	1.555.743,00	15.871.648,00	1684
2002	20.833.661,00	2.229.962,00	18.603.699,00	1762
2003	19.510.236,89	2.552.724,00	16.957.512,89	1686
2004	20.111.173,02	1.616.277,48	18.494.895,54	1738
2005	20.787.132,00	1.508.456,00	19.278.676,00	1961
2006	20.346.279,16	2.116.479,41	18.229.799,75	1946
2007	19.780.420,26	2.041.574,46	17.738.845,80	2165**
2008	22.379.115,03	2.495.229,98	19.883.885,05	2351

*vgl. Anlage, ZDF-Bericht, Seiten 7, 8, 9

**Als Gesamtfallzahlen 2007 wurde in der letztjährigen KT-Drucksache Nr. VII-0473 2060 angegeben. Diese Zahl wird auf 2165 korrigiert, da bedingt durch den Wechsel des EDV-Programms in 2007 und 2008 nun auch Mehrfachhilfen erfasst werden (vgl. Anlage ZDF-Bericht, S. 10).

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfs ist in 2008 deutlich höher als im Jahr 2007. In der Gesamtsumme ist noch ein Rechnungsabgrenzungsposten von 400.000,00 EUR enthalten. In diesem Umfang wurden von den freien Jugendhilfeträgern Rechnungen für Leistungen in 2007 für die Verbuchung zu spät eingereicht. Dementsprechend bereinigt liegt der Zuschussbedarf bei ca. 19,5 Mio. EUR. Der Anstieg von 2007 auf 2008 beträgt damit ca. 1,34 Mio. EUR oder 7,41 %. Zur Ausgabenentwicklung liegen landesweit noch keine abschließenden Vergleichsdaten vor.

Betrachtet man nur die Ausgaben, ergibt sich 2008 sogar ein Anstieg von bereinigten ca. 1,8 Mio. EUR bzw. 8,91 % auf ca. 22 Mio. EUR.

Die Einnahmenseite konnte den Ausgabenanstieg zu einem Teil ausgleichen. Die Einnahmen konnten um ca. 450.000 EUR, dies entspricht 22,22 %, gesteigert werden.

Die Fallzahlensteigerungen in den letzten Jahren werden besonders deutlich, wenn man sich die Steigerungen von 2000 – 2008 ansieht. In diesem Zeitraum sind sie insgesamt um 886 Fälle gestiegen, dies entspricht einer Steigerung um 60,48 % (vgl. Anlage ZDF-Bericht, Seite 9).

Deutliche Fallsteigerungen sind im ambulanten Bereich zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei überwiegend um aufsuchende Hilfen für Familien wie beispielsweise die Familienpflege, die Familientherapie und die Sozialpädagogische Familienhilfe.

Im stationären Bereich sanken dagegen die Fallzahlen zwischen 2000 und 2008 um insgesamt 73 Unterbringungen. Wobei sich der deutlichste Rückgang im Heimbereich mit 81 Fällen zeigt. Dafür kam es im Vollzeitpflegebereich zu einem Zuwachs um 36 Fälle. Dies entspricht dem erklärten Ziel der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche aus fachlichen Gründen möglichst familiennah unterzubringen.

Landesweit sind in 2008 die Fallzahlen der stationären Hilfen um 6 % angestiegen. Demgegenüber zeigt sich im Landkreis Reutlingen keine Steigerung.

Für 2009 wurde der Haushaltsansatz um 1,4 Mio. EUR erhöht, um Entgelterhöhungen zum 01.04.2009 für den stationären und teilstationären Bereich und Fallzahlensteigerungen, die in 2008 schon absehbar waren, zu berücksichtigen. Die Entgelterhöhungen zum Jahreswechsel 2008/2009 in zwei Stufen mit einem Gesamtvolumen von ca. 6,5 % waren in diesem Umfang während der Haushaltsberatungen jedoch noch nicht absehbar und sind somit nur teilweise berücksichtigt.

Die aktuelle Hochrechnung September 2009 weist im Zuschussbedarf eine Planüberschreitung von 651.000 EUR. bzw. 3,3 % aus.

2. Besonderheiten des Jahres 2008

Im Jahresbericht 2008, Zahlen, Daten, Fakten wurde herausgearbeitet, wo die Problem-bereiche aber auch die Steuerungsmöglichkeiten liegen. Wie in den letzten Jahren wird zwischen

- nicht bzw. bedingt steuerbaren Einzelfallhilfen in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 300.000 EUR und
- den direkt vom Sozialen Dienst steuerbaren Ausgaben in Höhe von ca. 20,5 Mio. EUR mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. EUR (nach Abzug von 400.000 EUR)

unterschieden (vgl. ZDF-Bericht, Anlage, Ziffer 4.2.1, Seite 16).

2.1 Nicht bzw. bedingt steuerbare Einzelfallhilfen

Sachkosten für Schulen für Erziehungshilfen (E-Schulen)

Die Ausgaben für Schulen für Erziehungshilfe sind um ca. 55.000 EUR im Jahr 2008 aufgrund einer Fallsteigerung um 23 Schüler/-innen gestiegen. Hintergrund des Fallzuwachses ist, wie schon in den vergangenen Jahren, der zunehmende Bedarf an Schulplätzen für Kinder mit Erziehungsschwierigkeiten, die an Regelgrund- oder -Hauptschulen nicht mehr beschult werden.

Mit einer Reduzierung der Ausgaben in diesem Bereich ist nicht zu rechnen, da in einem Mustergerichtsverfahren (in einem anderen Landkreis) die Zuständigkeit für die Finanzierung der Sachkosten für Schulen für Erziehungshilfe aus formalen Gründen der Jugendhilfe zugeordnet wurde.

Die Klärung der inhaltlichen Fragestellungen ist damit noch offen. Es muss jetzt ein neues gerichtliches Verfahren in Baden Württemberg angestrengt werden. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ist auf der Suche nach einem Landkreis, der ein solches Verfahren durchführen könnte. Im Landkreis Reutlingen gibt es kein Streitverfahren, das sich dafür eignen würde.

Bis dahin ist von einer Ausweitung der Platzzahlen und damit auch bei von einem Anstieg der Ausgaben im Landkreis Reutlingen auszugehen, da sogenannte Außenklassen an mehreren Regelschulen im Landkreis entstehen sollen, ohne dass dafür vorhandene Plätze an den Stamm E-Schulen reduziert werden sollen.

Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger

Im Jahr 2008 belaufen sich die Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger auf ca. 680.000 EUR und sind damit erneut um ca. 25.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Da die Fallverantwortung bei einem anderen Jugendamt liegt, ist dieser Bereich durch das Kreisjugendamt Reutlingen inhaltlich nicht steuerbar. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der dort gewährten Leistungen findet statt.

Ausgaben mit Rückerstattungsansprüchen

Die Ausgaben in diesem Bereich (z. B. für Vollzeitpflegekinder aus anderen Landkreisen) sind erheblich, um ca. 167.000 EUR, gestiegen. Da es sich um Zahlungen mit Rückerstattungsanspruch handelt, kommt es zu einer zeitversetzten Rückerstattung im halbjährlichen Rhythmus.

2.2 Direkt steuerbare Hilfen

Die Sozialen Dienste steuern in diesem Bereich einzelfallbezogen über ein qualifiziertes Hilfeplanungsverfahren. Auch im Jahr 2008 lag der Ausgabenschwerpunkt bei den stationären Hilfen, obwohl sich das Verhältnis ambulant/teilstationär zu stationär im Jahr weiter in Richtung ambulant verschoben hat (siehe Detailauswertungen im ZDF-Bericht, Anlage, Ziffer 4.2.2, Seite 20).

Verhältnis ambulant/teilstationär und stationär

Bei den Ausgaben entfallen in 2008 ca. 7,8 Mio. EUR auf den ambulanten/teilstationären Bereich und ca. 11,1 Mio. EUR auf den stationären. Damit sind die Kosten im ambulanten/teilstationären Bereich im Vergleich zum Vorjahr um ca.

1 Mio. EUR gestiegen und die Ausgaben im stationären Bereich um ca. 574.000 EUR (vgl. Anlage, ZDF-Bericht, Punkt 4.2.1, S. 22/23). Hier zeigen sich ganz besonders die Auswirkungen der Entgelterhöhungen. Die Fallzahlen im stationären Bereich sind 2008 nur um 2 % gestiegen landesweit lagen die Steigerungen bei 6 %. Anteilmäßig entfallen 58,16 % auf den stationären und 41,84 % auf den ambulanten und teilstationären Bereich.

Die größten Ausgabensteigerungen findet sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige. Im ambulanten Bereich belaufen sich die Mehrausgaben auf ca. 838.000 EUR. Im stationären Bereich liegt der Schwerpunkt der Zuwächse im Heimbereich und den Inobhutnahmen mit insgesamt 454.000 EUR (vgl. Anlage, ZDF-Bericht, Punkt 4.2.1, S. 18).

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII

Die bereinigten Ausgaben belaufen sich auf ca. 1,45 Mio. EUR. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr trotz höherer Stichtagszahlen, ein Anstieg um 62 Fälle auf 239, nicht wesentlich erhöht. Dies liegt daran, dass Eingliederungshilfen für junge Menschen, die im Verlauf des Jahres volljährig wurden, aus rechtlichen und buchungstechnischen Gründen ab dem 18. Geburtstag bei den Hilfen für junge Volljährige gebucht werden (vgl. Anlage, ZDF-Bericht, Punkt 4.2.1, S. 18).

Deutlich angestiegen und kostenrelevant sind die Legasthenie- und Dyskalkulietherapien mit einem Fallzahlenzuwachs von 59 Fällen. Der Grund hierfür ist eine stärkere Sensibilisierung für dieses Thema, vor allem in den Schulen. Dies führte vor allem zu einem Anstieg bei den Anträgen von bildungsferneren Familien, für Kinder mit Migrationshintergrund und für Geschwisterkinder.

Zur Steuerung dieses Bereiches finden regelmäßige Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen statt. Die Schulen unterstützen durch Kursangebote an sogenannten Stützpunktschulen Kinder mit LRS oder Dyskalkulie im Landkreis. Darüber hinaus besteht die Vereinbarung, dass von Seiten des Schulamtes darauf hingewirkt wird, dass innerschulische Förderungsmöglichkeiten laut der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom August 2008 intensiver als bisher umgesetzt werden, bevor Hilfen nach § 35 a SGB VIII angeregt werden.

Die gesamten ambulanten Ausgaben sind um knapp 66.000 EUR gestiegen und liegen damit bei ca. 560.000 EUR.